

Erklärung zum Angebot (Formular ist vom Bieter auszufüllen, mit Firmenstempel zu versehen, zu unterschreiben und dem Angebot beizufügen)

ANGEBOT A2/2026_258

**ERKLÄRUNG ZUR VERMEIDUNG DES ERWERBS VON PRODUKTEN AUS
AUSBEUTERISCHER KINDERARBEIT**

FIRMENNAME/BEZEICHNUNG/RECHTSFORM:

STRAßE UND HAUSNUMMER:

PLZ/ORT:

TELEFONNUMMER:

FAXNUMMER:

E-MAIL-ADRESSE:

**DIE NACHFOLGENDEN ERKLÄRUNGEN GELTEN AUCH FÜR
NACHUNTERNEHMEN (ODER NACHFOLGEUNTERNEHMEN) UND SIND
ENTSPRECHEND AUSZUFÜLLEN!**

Die ILO-Kernarbeitsnormen sind bei der Ausführung des Auftrags einzuhalten. Zu diesem Zweck hat der Auftragnehmer entsprechende Nachweise zu erbringen.

Die ILO-Kernarbeitsnormen bestehen aus:

- dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (BGBl. 1956 II S. 641),
- dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2073),
- dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949 (BGBl. 1955 II S. 1123),
- dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951 (BGBl. 1956 II S. 24),
- dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957 (BGBl. 1959 II S. 442),
- dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 98),

Erklärung zum Angebot (Formular ist vom Bieter auszufüllen, mit Firmenstempel zu versehen, zu unterschreiben und dem Angebot beizufügen)

- dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 26. Juni 1973 (BGBl. 1976 II S. 202),
- dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 Von ausbeuterischer Kinderarbeit sind insbesondere folgende Produkte betroffen:
 - Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle;
 - Spielwaren;
 - Teppiche;
 - Textilien;
 - Lederprodukte;
 - Billigprodukte aus Holz;
 - Natursteine;
 - Agrarprodukte wie z. B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft, Blumen.
 -

Enthält die Leistung oder Lieferung derartige Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden?

☐ Ja ☐ Nein

1. Falls ja, ist eine der nachfolgenden Erklärungen erforderlich. Bitte die entsprechende Erklärung ankreuzen!

- a) Ich/Wir sichere/n zu, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des IAO-Übereinkommens Nr. 182 erfolgen wird bzw. erfolgt ist sowie ohne Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung dieses Übereinkommens oder aus anderen nationalen oder internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ergeben.

☐ Ja

Kann die Erklärung unter a) nicht abgegeben werden, ist folgende Erklärung notwendig:

- b) Ich/Wir sichere/n zu, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Nachunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen

Erklärung zum Angebot (Formular ist vom Bieter auszufüllen, mit Firmenstempel zu versehen, zu unterschreiben und dem Angebot beizufügen)

haben, um ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des IAO-Übereinkommens Nr. 182 bei Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte auszuschließen.

☐ Ja

2. Der Nachweis wird durch ein anderes Siegel, Label, Zertifikat, die Mitgliedschaft in einer anderen Initiative oder durch eine sonstige Erklärung eines Dritten erbracht werden, nämlich:

ausgestellt durch: _____

Dieser Nachweis ist einem Siegel, Label oder Zertifikat der unter den nachfolgenden Hinweisen genannten Liste gleichwertig, da er beinhaltet, dass bei der Gewinnung oder Herstellung der zu liefernden Waren die Vereinbarung nach Ziffer 1 der ergänzenden Vertragsbedingungen „Kernarbeitsnormen ILO“ eingehalten wird. Der Aussteller des Nachweises ist unabhängig von meinem Unternehmen, meinen Zulieferern und den Herstellern der Ware. Dies kann ich auf Anforderung belegen.

☐ Ja

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich oder vorwerfbar falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat bzw. - nach Vertragsschluss - den Auftraggeber gegebenenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

**WIRD DIE ERKLÄRUNG AN DIESER STELLE NICHT UNTERSCHRIEBEN, GILT DAS ANGEBOT ALS NICHT ABGEGEBEN!
BEI UNZUTREFFENDEN ERKLÄRUNGEN ERFOLGT DER AUSSCHLUSS VON DER TEILNAHME AM AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN!**

Erklärung zum Angebot (Formular ist vom Bieter auszufüllen, mit Firmenstempel zu versehen, zu unterschreiben und dem Angebot beizufügen)

HINWEIS

Der Nachweis kann z. B. durch ein aktuelles Siegel, Label oder Zertifikat oder den Nachweis der Mitgliedschaft in einer Initiative gemäß der nachstehenden Liste erbracht werden:

- für Arbeits- und Dienstbekleidung, Stoffe oder sonstige Textilwaren:

- a) Fair Wear Foundation
- b) Ethical Trading Initiative
- c) Fair Labour Association
- d) Global Organic Textile Standard (GOTS)
- e) Social Accountability International Standard 8000

- für Naturstein oder Natursteinprodukte

- f) Fair Stone
- g) WGDN (Werkgroep Duurzame Natuursteen)
- h) Xertifix

- für Tee-, Kaffee- oder Kakaoprodukte

- i) Fairtrade
- j) Rainforest Alliance
- k) 4C Association

- für Blumen

- l) Fairtrade
 - m) Rainforest Alliance
 - n) Flower-Label-Program
- für Spielwaren oder Sportbälle
- o) Fairtrade
 - p) Social Accountability International Standard 8000
 - q) Ein Zertifikat nach dem ICTI-Kodex

Gleichwertige Nachweise werden akzeptiert, sofern eine entsprechende Erklärung unter Nummer 2 abgegeben wird.